

Handwritten signature or mark in the top right corner.

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Marienwerder.

Nro. 48.

Marienwerder, den 26. November

1873.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Central-Behörden.

1) Regulativ
für die Prüfung der Thierärzte, welche das Fähigkeitszeugniß zur Anstellung als Kreis- oder Departements-Thierarzt zu erwerben beabsichtigen.

I. Allgemeine Bestimmungen.

§ 1. Die Prüfung zur Erwerbung des Fähigkeitszeugnisses für die Anstellung als Kreis- oder Departements-Thierarzt findet vor den, nach den Vorschriften dieses Regulativs zu berufenden Prüfungskommissionen für Departements- bezw. für Kreis-Thierärzte statt.

Jede der beiden Prüfungs-Kommissionen soll aus dem Direktor der Königlichen Thierarzneischule zu Berlin, als Vorsitzenden und mindestens drei Mitgliedern bestehen, welche auf den Vorschlag des Vorsitzenden im Anfange eines jeden Kalenderjahres und für die Dauer desselben mit der erforderlichen Zahl von Stellvertretern von dem Minister für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten ernannt werden.

Die Prüfungs-Kommissionen haben ihren Sitz in Berlin.

§ 2. Die Gesuche um Zulassung zu einer der beiden Staatsprüfungen, welchen die erforderlichen Nachweise angeschlossen werden müssen, sind an den Direktor der Königlichen Thierarzneischule zu Berlin zu richten, welcher über die Zulassung des Kandidaten zur Prüfung entscheidet. Gegen einen abweisenden Bescheid desselben kann der Rekurs an den Minister für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten verfolgt werden.

§ 3. Die Prüfungen zerfallen in zwei Abschnitte, den schriftlichen und mündlichen. Die schriftlichen Prüfungsarbeiten sind an den Vorsitzenden der Prüfungskommission portofrei einzusenden und müssen von dem Kandidaten mit der eidesstattlichen Versicherung versehen sein, daß er dieselben allein und ohne fremde Hülfe angefertigt habe.

§ 4. Die Prüfungs-Gebühren sind bei der Kasse der Königlichen Thierarzneischule in Berlin einzuzahlen.

Wird die Prüfung nicht beendet, so werden für die unerledigt gebliebenen Prüfungs-Abschnitte keine Gebühren gezahlt, oder die bereits gezahlten zurückerstattet; für absolvirte aber nicht bestandene Abschnitte

werden die Gebühren nicht zurückgegeben, und bei Wiederholung dieser Abschnitte muß die dafür festgesetzte Gebühr mit dem für die allgemeinen Ausgaben bestimmten Gebührenbetrage nochmals gezahlt werden.

§ 5. Bei jeder Prüfung werden protokollarische Verhandlungen aufgenommen, welche den Gegenstand derselben, das Urtheil jedes einzelnen Examinators, die Censur der Kommission für den schriftlichen und mündlichen Prüfungs-Abschnitt und eventuell die Schlusssensur über das Gesamtergebniß der Prüfung enthalten müssen. Die zu ertheilenden Censuren sind je nach dem Ausfall der Prüfung:

- „vorzüglich gut“,
- „sehr gut“,
- „gut“,
- „mittelmäßig“,
- „schlecht“.

Die drei ersteren erklären den Kandidaten für bestanden. Die Censur wird durch Stimmenmehrheit festgestellt, bei Stimmengleichheit entscheidet der Vorsitzende. Bei Abgabe ihres Urtheils über die Schlusssensur wird es den Mitgliedern der Prüfungskommissionen zur Pflicht gemacht, sich von dem Gesamtwissen des Kandidaten eine möglichst vollständige Anschauung zu verschaffen und die mehr oder minder hohe Bedeutung der einzelnen Prüfungsgegenstände für die amtlichen Obliegenheiten der Kreis- bezw. Departements-Thierärzte zu berücksichtigen.

§ 6. Der Vorsitzende der Prüfungs-Kommission hat die aufgenommenen protokollarischen Verhandlungen mit den schriftlichen Prüfungsarbeiten dem Minister für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten einzureichen und je nach dem Ausfall der Prüfung die Ertheilung oder Nichtertheilung des Fähigkeitszeugnisses zu beantragen.

§ 7. Im Falle eines nicht befriedigenden Ergebnisses darf die Prüfung der Regel nach nur einmal und zwar regelmäßig nicht vor Ablauf eines Jahres wiederholt werden.

II. Bestimmungen für die Kreis-thierärztliche Prüfung.

§ 8. Nur solche Thierärzte, welchen auf Grund des § 29. der Gewerbeordnung vom 21. Juni 1869 die Approbation ertheilt worden ist, oder welche vor dem Erlaß des Prüfungs-Regulativs vom 25. September 1869 nach den damals geltenden Vorschriften als Thierärzte erster Klasse approbirt worden sind und

welche sich über eine tadellose Führung ausweisen, werden zur kreis-thierärztlichen Prüfung zugelassen

Bei dem Prädikate „vorzüglich gut“ in der Approbation kann der Kandidat sogleich zur kreis-thierärztlichen Prüfung zugelassen werden; bei dem Prädikate „sehr gut“ erfolgt die Zulassung frühestens 1 Jahr, in allen anderen Fällen frühestens 2 Jahr nach erfolgter Approbation.

Dem Gesuche um Zulassung zur Prüfung sind die Approbation und ein Zeugniß der Aufsichtsbehörde über die sittliche Führung des Kandidaten anzuschließen.

§ 9. Die schriftliche Prüfung besteht in der Bearbeitung von 2 Aufgaben, von denen die eine aus der gerichtlichen, die andere aus der polizeilichen Thierheilkunde zu entnehmen ist. Die Aufgaben werden von der Prüfungs-Kommission festgestellt und dem Kandidaten durch den Vorsitzenden derselben mitgetheilt.

Die Ausarbeitungen müssen spätestens 6 Monate nach Empfang der Aufgaben eingereicht werden (§ 3). Eine Verlängerung dieser Frist ist nur unter besonders dringenden Umständen zulässig.

Hat der Kandidat den schriftlichen Prüfungs-Abschnitt nach dem Urtheile der Prüfungs-Kommission bestanden, so hat dieselbe ihn zur mündlichen Prüfung zuzulassen und zugleich den Zeitpunkt derselben zu bestimmen; im andern Fall ist nach der Vorschrift der §§ 6 und 7 zu verfahren.

§ 10. In der mündlichen Prüfung hat der Kandidat zunächst vor zwei Mitgliedern der Prüfungs-Kommission, welche von dem Vorsitzenden derselben zu bezeichnen sind, entweder an einem lebenden Thiere einen gerichtlich oder polizeilich wichtigen Krankheitsfall zu untersuchen oder die Sektion eines gefallenen Thieres unter Beobachtung der für gerichtliche Fälle erforderlichen Rücksichten zu vollziehen, den Befund sofort mündlich vorzutragen und demnächst eine schriftliche Arbeit über den Fall je nach der gestellten Aufgabe anzufertigen. Abschluß erfolgt die mündliche Prüfung des Kandidaten über Gegenstände aus der gerichtlichen und polizeilichen Thierheilkunde vor der Prüfungs-Kommission.

§ 11. Die Prüfungs-Gebühren betragen 12 Thlr. und zwar für jeden der beiden Prüfungs-Abschnitte 5 Thlr., für allgemeine Ausgaben 2 Thlr.

Die Gebühr für den schriftlichen Abschnitt wird von dem Kandidaten bei Zustellung der schriftlichen Aufgaben eingezogen.

III. Bestimmungen für die departements-thierärztliche Prüfung.

§ 12. Zur departements-thierärztlichen Prüfung können nur Kreis-Thierärzte, welche als solche mindestens 2 Jahre lang fungirt haben und in der Erfüllung ihrer amtlichen Obliegenheiten zu keinem Tadel Veranlassung gegeben haben, zugelassen werden.

Die Zulassung soll ferner regelmäßig davon abhängig sein, daß der Kandidat zuvor auf die Dauer eines Schuljahres als Repetent bei einer Preussischen Thierarzneischule beschäftigt gewesen ist. Ausnahmen

von dieser Bestimmung erfordern die Genehmigung des Ministers für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten.

Den Kreis-Thierärzten, welche Behufs der departements-thierärztlichen Prüfung als Repetent bei einer Thierarzneischule beschäftigt zu werden wünschen, soll bei tadelloser Dienstführung die Beurlaubung dazu auf die Dauer eines Schuljahres nicht verweigert werden, insofern nicht dringende Rücksichten des öffentlichen Dienstes entgegenstehen.

Die Meldung zur Beschäftigung als Repetent muß mindestens 6 Wochen vor Beginn des neuen Schuljahres bei dem Direktor der betreffenden Thierarzneischule erfolgen. Derselben ist der Nachweis der erfolgten Beurlaubung anzuschließen.

Die Behufs der departements-thierärztlichen Prüfung als Repetenten einer Thierarzneischule beschäftigten Kreis-Thierärzte haben keinen Anspruch auf eine Vergütung aus der Staats-Kasse.

§ 13. Der zur departements-thierärztlichen Prüfung zugelassene Kandidat hat eine wissenschaftliche Abhandlung über ein selbstgewähltes Thema aus dem Gebiete der Veterinärwissenschaften auszuarbeiten und dem Vorsitzenden der Prüfungs-Kommission einzureichen (§ 9).

Diese Arbeit soll das litterarische Material kritisch behandeln und auf eigene Beobachtungen und Versuche gegründet sein. Nach Einreichung derselben werden dem Kandidaten von der Prüfungs-Kommission Prozeßakten zur Anfertigung eines Superarbitriums überwiesen, welches derselbe binnen 14 Tagen nach Empfang der Akten dem Vorsitzenden der Prüfungs-Kommission zu überreichen hat. Eine Verlängerung dieser Frist ist nur unter besonders dringenden Umständen zulässig.

Im Uebrigen findet das weitere Verfahren, wie im § 9 für die kreis-thierärztliche Prüfung vorgeschrieben ist, statt.

§ 14. Die mündliche Prüfung besteht in einem Kolloquium mit den Mitgliedern der Prüfungs-Kommission über wichtige staats-thierärztliche Gegenstände.

§ 15. Die Prüfungsgebühren betragen 20 Thlr. und zwar für den schriftlichen Prüfungs-Abschnitt (§ 13) 10 Thlr., für die mündliche Prüfung 8 Thlr. und für allgemeine Ausgaben 2 Thlr.

Die Gebühr für den schriftlichen Prüfungs-Abschnitt muß von dem Kandidaten bei Ueberreichung der wissenschaftlichen Arbeit entrichtet werden.

§ 16. Das vorstehende Regulativ tritt mit dem 1. Januar 1874 in Kraft und werden von diesem Zeitpunkt an die früher erlassenen reglementarischen Vorschriften über die kreis- und departements-thierärztliche Prüfung außer Anwendung gesetzt.

Berlin, den 29. October 1873.

Der Minister für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten.

Im Auftrage.
gez. Schellwitz.

2) Bekanntmachung.

Einführung von Post-Paketadressen.

Zur größeren Sicherheit und Beschleunigung der Päckereibeförderung hat das General-Postamt Formulare zu „Post-Paketadressen“ herstellen lassen, welche sowohl für gewöhnliche Pakete, als auch für Pakete mit Werthangabe oder mit Postvorschuß und für recommandirte Pakete zweckmäßig an Stelle der bisherigen Paket-Begleitbriefe benutzt werden können.

Die Post-Paketadressen, aus gelbem Cartonpapier und in der Größe der Postanweisungen, werden zum Preise von 3 Pfennigen für 5 Stück bei sämtlichen Postanstalten zum Verlaufe bereit gehalten. Auch sind die Briefträger, Landbriefträger und Paketbesteller mit Vorräthen von Post-Paketadressen versehen, um dieselben auf Verlangen an die Correspondenten käuflich abzulassen. Den Correspondenten ist unbenommen, sich die Paketadressen auch selbst herstellen zu lassen. Die Adressen müssen aber an Farbe, Stärke, Größe und Bordruck den amtlich herausgegebenen Formularen genau entsprechen.

Die Post-Paketadressen sind, nach Art der Postanweisungen, mit einem Coupon versehen, welcher von dem Absender zu schriftlichen oder gedruckten 2c. Mittheilungen benutzt und von dem Empfänger abgetrennt werden kann. Die Ausfüllung des Bordrucks auf dem Coupon, „Name und Wohnort des Absenders“ ist in das Belieben des Absenders gestellt.

Außerdem ist es bei den Versendungen innerhalb Deutschlands nach wie vor gestattet, offene oder geschlossene Briefe mit in die Pakete zu verpacken.

Durch Aufkleben oder Anheften auf die Pakete, kann ein zweites Exemplar der Paketadresse sehr zweckmäßig auch als Päcketsignatur benutzt werden.

Die Anwendung der Post-Paketadressen wird im eigenen Interesse des Publicums dringend empfohlen. Insbesondere wird ersucht, dieselben während der bevorstehenden Weihnachtszeit möglichst allgemein zu benutzen.

Zum 1. Januar 1874 wird die aus Anlaß der Porto-Ermäßigung zu erwartende beträchtliche Steigerung des Post-Paketverkehrs es voraussichtlich zweckmäßig erscheinen lassen, die Anwendung der gedruckten Post-Paketadressen-Formulare, in Stelle der bisherigen Begleitbriefe, für alle Paketversendungen mit der Post obligatorisch zu machen.

Berlin, den 16. November 1873.

Kaiserliches General-Postamt.

3) Bekanntmachung.

Postverkehr mit den Vereinigten Staaten Amerikas.

Vom 1. December d. J. ab beträgt das Porto für Postkarten (Correspondenzkarten) nach sämtlichen Orten der Vereinigten Staaten Amerikas auf den Wegen über Bremen, Hamburg oder Stettin einen Groschen, bz. vier Kreuzer. Frankirung erforderlich.

Berlin, den 21. November 1873.

Kaiserliches General-Postamt.

Berordnungen und Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden.

4) In Stelle der wegen der Choleraepidemie in Christburg und Mewe im September c. ausgefallenen Jahrmärkte wird in Christburg am 22. December d. J. und in Mewe am 18. December d. J. ein Strammmarkt stattfinden.

Marienwerder, den 13. November 1873.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

5) Bewerbungen qualificirter Thierärzte um die Kreis-Thierarztstelle des Rosenberger Kreises, mit welcher außer dem Gehalt aus Staatsfonds von 200 Thlr. noch ein Zuschuß von 100 Thlr. aus Kreis-Kommunalmitteln verbunden ist, sehen wir innerhalb 6 Wochen entgegen.

Marienwerder, den 15. November 1873.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

6) Die Kogkrankheit unter den Pferden des Hofbesizers Rudolf Möller zu Kurstein, Kreis Marienwerder, des Besizers Johann Czepel in Königl. Schönau, Kreises Graudenz, und der Fuhrleute, welche aus dem Trödenauer Walde, Kreis Rosenberg, Holz abfahren, ist erloschen.

Marienwerder, den 13. November 1873.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

7) Die Fabrik chemischer, pharmaceutischer und physikalischer Apparate, Instrumente und Geräthschaften von Otto Möwig zu Königsberg i. Pr., Französische Straße Nr. 26, bietet für den Unterricht in der Chemie, Physik, Naturbeschreibung (Mineraliensammlungen, Herbarien und Präparatensammlungen, sowie anatomisch-plastische Nachbildungen der menschlichen Organe), mathematischen Geographie (Erdgloben und Tellurien), geeignete Lehrmittel, sowie Reizzeuge, Zirkel, Ziehfedern und Zeichenutensilien zu mäßigen Preisen und in guter Ausführung dar. Für einfache Schulverhältnisse werden eine Anzahl Apparate zu chemischen Versuchen nach Stöckhardt, Schule der Chemie, und zu physikalischen Versuchen nach Dr. Bänig, Physik für Volksschulen, sowie zu Anstellung der in der Schule der Physik von Dr. Crüger angegebenen Versuche zu ermäßigten Preisen geliefert.

Der sehr umfassende Preiscurant wird auf Verlangen unentgeltlich versandt, auch ist Herr Möwig gern bereit, auf briefliche Anfragen spezielle Auskunft zu erteilen.

Marienwerder, den 14. November 1873.

Königliche Regierung.

Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

8) In dem Verlage des Geographischen Instituts zu Weimar sind ein Erd- und ein Himmelsglobus erschienen, welche für den unterrichtlichen Gebrauch in Schullehrer-Seminaren, sowie in den Oberklassen von Mittelschulen und gehobenen Volksschulen geeignet erscheinen.

Das Königl. Provinzial-Schulkollegium 2c. ver-

anlasse ich, die betreffenden Anstalten Seines zc. Reforts auf diese Globen aufmerksam zu machen.

Berlin, den 4. November 1873.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

F. A. Greiff.

An die sämmtliche Königl. Provinzial-Schul-Collegien und Regierungen der Monarchie, an die Königl. Consistorien der Provinz Hannover und den Königl. Ober-Kirchenrath zu Nordhorn.

Vorstehendes bringen wir hiemit zur Kenntniß der städtischen Schulbehörden unsers Bezirks.

Marienwerder, den 11. November 1873.

Königliche Regierung.

Abtheilung für Kirchen und Schulwesen.



9) Mit dem 1. November c. ist die Station Belfort aus dem Nord-Westdeutsch-Elß-Lothringischen Eisenbahn Verband ausgeschieden, und an Stelle derselben die Station Altmünsterol der Reichseisenbahnen als Verbandsstation in den Verband aufgenommen.

Der diesferhalb erlassene 14. Nachtrag ist von den Verbandsstationen käuflich zu beziehen.

Bromberg, den 12. November 1873.

Königliche Direktion der Ostbahn.

10) Bekanntmachung.
Königliche Ostbahn.

Fahrplan

vom 1. Dezember 1873 ab.

Cours Berlin-Conið-Eydtkuhnen.

Lokal-Personenzug 23.

Stationen:

Berlin Abfahrt 6 Uhr Morgens,
Cüstrin Abfahrt 8 Uhr 43 Min. Morgens,
Landsberg Ankunft 10 Uhr 6 Min. Vormittags.

Courierzug 7.

Stationen:

Berlin Abfahrt 8 Uhr 45 Min. Vormittags,
Cüstrin Abfahrt 10 Uhr 21 Min. Vormittags,
Landsberg Abfahrt 11 Uhr 12 Min. Vormittags,
Kreuz Abfahrt 12 Uhr 47 Min. Mittags,
Schneidemühl Abfahrt 1 Uhr 55 Min. Nachmittags,
Conið Abfahrt 3 Uhr 32 Min. Nachmittags,
Dirschau 5 Uhr 56 Min. Nachmittags,
Elbing Abfahrt 6 Uhr 52 Min. Nachmittags,
Königsberg Ankunft 8 Uhr 54 Min. Abends.

Personenzug 3.

Stationen:

Berlin Abfahrt 9 Uhr Vormittags,
Cüstrin Abfahrt 11 Uhr 9 Min. Vormittags,
Landsberg Abfahrt 12 Uhr 16 Min. Mittags,

Kreuz Abfahrt 2 Uhr 10 Min. Nachmittags,
Schneidemühl Abfahrt 3 Uhr 42 Min. Nachmittags,
Conið Abfahrt 6 Uhr 12 Min. Nachmittags,
Dirschau Abfahrt 9 Uhr 31 Min. Abends,
Elbing Abfahrt 10 Uhr 52 Min. Abends,
Königsberg Abfahrt 2 Uhr 11 Min. Morgens,
Insterburg Abfahrt 4 Uhr 36 Min. Morgens,
Eydtkuhnen Ankunft 6 Uhr 9 Min. Morgens.

Lokal-Personenzug 25.

Stationen:

Berlin Abfahrt 5 Uhr 15 Min. Nachmittags,
Cüstrin Abfahrt 7 Uhr 59 Min. Nachmittags,
Landsberg Abfahrt 9 Uhr 26 Min. Abends,
Kreuz Ankunft 11 Uhr 11 Min. Abends.

Güterzug 11.

Stationen:

Königsberg Abfahrt 9 Uhr 54 Min. Vormittags,
Insterburg Abfahrt 4 Uhr 52 Min. Nachmittags,
Eydtkuhnen Ankunft 8 Uhr 26 Min. Abends.

Personenzug 5.

Stationen:

Berlin Abfahrt 9 Uhr 35 Min. Abends,
Cüstrin Abfahrt 1 Uhr Morgens,
Landsberg Abfahrt 2 Uhr 37 Min. Morgens,
Kreuz Abfahrt 4 Uhr 55 Min. Morgens,
Schneidemühl Abfahrt 6 Uhr 53 Min. Morgens,
Conið Abfahrt 9 Uhr 53 Min. Vormittags,
Dirschau Abfahrt 1 Uhr 50 Min. Nachmittags,
Elbing Abfahrt 3 Uhr 32 Min. Nachmittags,
Königsberg Abfahrt 7 Uhr 48 Min. Nachmittags,
Insterburg Abfahrt 11 Uhr 10 Min. Nachts,
Eydtkuhnen Ankunft 1 Uhr 5 Min. Morgens.

Courierzug 1.

Stationen:

Berlin Abfahrt 11 Uhr 5 Min. Abends,
Cüstrin Abfahrt 12 Uhr 46 Min. Nachts,
Landsberg Abfahrt 1 Uhr 43 Min. Morgens,
Kreuz Abfahrt 2 Uhr 59 Min. Morgens,
Schneidemühl Abfahrt 4 Uhr 11 Min. Morgens,
Conið Abfahrt 5 Uhr 50 Min. Morgens,
Dirschau Abfahrt 8 Uhr 22 Min. Morgens,
Elbing Abfahrt 9 Uhr 25 Min. Vormittags,
Königsberg Abfahrt 12 Uhr 10 Min. Mittags,
Insterburg Abfahrt 2 Uhr 5 Min. Nachmittags,
Eydtkuhnen Ankunft 3 Uhr 23 Min. Nachmittags.

Lokal-Personenzug 29.

Stationen:

Königsberg Abfahrt 6 Uhr Morgens,
Insterburg Abfahrt 8 Uhr 54 Min. Morgens,
Eydtkuhnen Ankunft 10 Uhr 41 Min. Vormittags.

Lokal-Personenzug 27.

Stationen:

Elbing Abfahrt 6 Uhr 30 Min. Morgens,
Königsberg Ankunft 10 Uhr Vormittags.

Güterzug 15.

Stationen:

Schneidemühl Abfahrt 9 Uhr 21 Min. Abends,
Conið Ankunft 1 Uhr 26 Min. Morgens.

Güterzug 11.

Stationen:

Dirschau Abfahrt 5 Uhr 47 Min. Morgens,
Elbing Ankunft 8 Uhr 57 Min. Morgens.

Courierzug 8.

Stationen:

Rönigsberg Abfahrt 7 Uhr 18 Min. Morgens,
Elbing Abfahrt 9 Uhr 16 Min. Vormittags,
Dirschau Abfahrt 10 Uhr 18 Min. Vormittags,
Conig Abfahrt 12 Uhr 33 Min. Mittags,
Schneidemühl Abfahrt 1 Uhr 59 Min. Nachmittags,
Kreuz Abfahrt 3 Uhr 22 Min. Nachmittags,
Landsberg Abfahrt 4 Uhr 20 Min. Nachmittags,
Cüstrin Abfahrt 5 Uhr 11 Min. Nachmittags,
Berlin Ankunft 6 Uhr 35 Min. Abends.

Personenzug 6.

Stationen:

Eydtkuhnen Abfahrt 2 Uhr 32 Min. Morgens,
Insterburg Abfahrt 4 Uhr 50 Min. Morgens,
Rönigsberg Abfahrt 8 Uhr 13 Min. Morgens.
Elbing Abfahrt 12 Uhr 12 Min. Mittags,
Dirschau Abfahrt 2 Uhr 33 Min. Nachmittags,
Conig Abfahrt 6 Uhr 5 Min. Abends,
Schneidemühl Abfahrt 8 Uhr 56 Min. Abends,
Kreuz Abfahrt 11 Uhr 4 Min. Nachts,
Landsberg Abfahrt 1 Uhr 9 Min. Morgens,
Cüstrin Abfahrt 2 Uhr 52 Min. Morgens,
Berlin Ankunft 6 Uhr 25 Min. Morgens.

Güterzug 12.

Stationen:

Eydtkuhnen Abfahrt 6 Uhr Morgens,
Insterburg Abfahrt 12 Uhr 18 Min. Mittags,
Rönigsberg Ankunft 5 Uhr 4 Min. Nachmittags.

Personenzug 6e.

Stationen:

Schneidemühl Abfahrt 9 Uhr 31 Min. Abends,
Kreuz Abfahrt 11 Uhr 39 Min. Nachts,
Landsberg Abfahrt 1 Uhr 49 Min. Morgens,
Cüstrin Abfahrt 3 Uhr 32 Min. Morgens,
Berlin Ankunft 6 Uhr 55 Min. Morgens.

Courierzug 2.

Stationen:

Eydtkuhnen Abfahrt 2 Uhr 37 Min. Nachmittags,
Insterburg Abfahrt 3 Uhr 57 Min. Nachmittags,
Rönigsberg Abfahrt 5 Uhr 57 Min. Nachmittags,
Elbing Abfahrt 8 Uhr 8 Min. Abends,
Dirschau Abfahrt 9 Uhr 20 Min. Abends,
Conig Abfahrt 11 Uhr 35 Min. Nachts,
Schneidemühl Abfahrt 1 Uhr 11 Min. Morgens,
Kreuz Abfahrt 2 Uhr 16 Min. Morgens,
Landsberg Abfahrt 3 Uhr 19 Min. Morgens,
Cüstrin Abfahrt 4 Uhr 16 Min. Morgens,
Berlin Ankunft 5 Uhr 47 Min. Morgens.

Lokal=Personenzug 28.

Stationen:

Rönigsberg Abfahrt 6 Uhr 15 Min. Abends,
Elbing Ankunft 9 Uhr 37 Min. Abends.

Lokal=Personenzug 30.

Stationen:

Eydtkuhnen Abfahrt 5 Uhr 39 Min. Nachmittags,
Insterburg Abfahrt 7 Uhr 29 Min. Abends,
Rönigsberg Ankunft 10 Uhr Abends.

Lokal=Personenzug 24.

Stationen:

Landsberg Abfahrt 6 Uhr 19 Min. Abends,
Cüstrin Abfahrt 7 Uhr 46 Min. Abends,
Berlin Ankunft 10 Uhr 15 Min. Abends.

Personenzug 4.

Stationen:

Eydtkuhnen Abfahrt 9 Uhr 50 Min. Abends,
Insterburg Abfahrt 11 Uhr 24 Min. Nachts,
Rönigsberg Abfahrt 1 Uhr 48 Min. Morgens,
Elbing Abfahrt 4 Uhr 37 Min. Morgens,
Dirschau Abfahrt 6 Uhr 4 Min. Morgens,
Conig Abfahrt 8 Uhr 58 Min. Morgens,
Schneidemühl Abfahrt 11 Uhr 30 Min. Vormittags,
Kreuz Abfahrt 1 Uhr 18 Min. Nachmittags,
Landsberg Abfahrt 2 Uhr 41 Min. Nachmittags,
Cüstrin Abfahrt 3 Uhr 46 Min. Nachmittags,
Berlin Ankunft 5 Uhr 45 Min. Nachmittags.

Güterzug 12.

Stationen:

Elbing Abfahrt 4 Uhr 1 Min. Nachmittags,
Dirschau Ankunft 7 Uhr 27 Min. Abends.

Lokal=Personenzug 26.

Stationen:

Kreuz Abfahrt 5 Uhr 2 Min. Morgens,
Landsberg Abfahrt 6 Uhr 50 Min. Morgens,
Cüstrin Abfahrt 8 Uhr 16 Min. Morgens,
Berlin Ankunft 10 Uhr 50 Min. Vormittags.

Güterzug 16.

Stationen:

Conig Abfahrt 4 Uhr 17 Min. Morgens,
Schneidemühl Ankunft 8 Uhr 32 Min. Morgens.

Cours Schneidemühl=Thorn=Insterburg.

Lokal=Personenzug 31.

Stationen:

Osterode Abfahrt 4 Uhr 48 Min. Morgens,
Korschen Abfahrt 8 Uhr 20 Min. Morgens,
Insterburg Ankunft 10 Uhr 20 Min. Vormittags.

Courierzug 1.

Stationen:

Schneidemühl Abfahrt 4 Uhr 16 Min. Morgens,
Bromberg Abfahrt 6 Uhr 3 Min. Morgens,
Thorn Abfahrt 7 Uhr 16 Min. Morgens,
Osterode Abfahrt 9 Uhr 50 Min. Vormittags,
Korschen Abfahrt 12 Uhr 11 Min. Mittags,
Insterburg Ankunft 1 Uhr 26 Min. Nachmittags.

Personenzug 5.

Stationen:

Schneidemühl Abfahrt 7 Uhr 3 Min. Morgens,
Bromberg Abfahrt 10 Uhr Vormittags,
Thorn Abfahrt 11 Uhr 43 Min. Vormittags,
Osterode Abfahrt 3 Uhr 45 Min. Nachmittags,

Rorschen Abfahrt 7 Uhr 24 Min. Abends,
Insterburg Ankunft 9 Uhr 38 Min. Abends.

Güterzug 11.

Stationen:

Schneidemühl Abfahrt 9 Uhr 25 Min. Vormittags,
Bromberg Ankunft 3 Uhr Nachmittags.

Personenzug 3.

Stationen:

Schneidemühl Abfahrt 3 Uhr 52 Min. Nachmittags,
Bromberg Abfahrt 6 Uhr 15 Min. Abends,
Thorn Abfahrt 7 Uhr 46 Min. Abends,
Osterode Ankunft 11 Uhr 3 Min. Nachts.

Güterzug 13.

Stationen:

Bromberg Abfahrt 11 Uhr 6 Min. Nachts,
Thorn Ankunft 1 Uhr 25 Min. Morgens.

Personenzug 4.

Stationen:

Osterode Abfahrt 4 Uhr 23 Min. Morgens,
Thorn Abfahrt 7 Uhr 30 Min. Morgens,
Bromberg Abfahrt 9 Uhr 5 Min. Vormittags,
Schneidemühl Ankunft 11 Uhr 5 Min. Vormittags.

Güterzug 12.

Stationen:

Bromberg Abfahrt 12 Uhr 40 Min. Mittags,
Schneidemühl Ankunft 6 Uhr 2 Min. Abends.

Güterzug 14.

Stationen:

Thorn Abfahrt 11 Uhr 48 Min. Vormittags,
Bromberg Ankunft 2 Uhr 19 Min. Nachmittags.

Personenzug 6e.

Stationen:

Insterburg Abfahrt 5 Uhr 25 Min. Morgens,
Rorschen Abfahrt 8 Uhr 10 Min. Morgens,
Osterode Abfahrt 12 Uhr 2 Min. Mittags,
Thorn Abfahrt 4 Uhr 18 Min. Nachmittags,
Bromberg Abfahrt 6 Uhr 26 Min. Abends,
Schneidemühl Ankunft 9 Uhr 11 Min. Abends.

Courierzug 2.

Stationen:

Insterburg Abfahrt 4 Uhr 4 Min. Nachmittags,
Rorschen Abfahrt 5 Uhr 22 Min. Nachmittags,
Osterode Abfahrt 7 Uhr 38 Min. Abends,
Thorn Abfahrt 10 Uhr 15 Min. Abends,
Bromberg Abfahrt 11 Uhr 20 Min. Nachts,
Schneidemühl Ankunft 12 Uhr 45 Min. Nachts.

Lokal-Personenzug 32.

Stationen:

Insterburg Abfahrt 5 Uhr 28 Min. Nachmittags,
Rorschen Abfahrt 7 Uhr 33 Min. Abends,
Osterode Ankunft 10 Uhr 31 Min. Abends.

Nebencours Bromberg-Dirschau.

Personenzug 1.

Stationen:

Bromberg Abfahrt 6 Uhr 8 Min. Morgens,
Dirschau Ankunft 9 Uhr 48 Min. Vormittags.

Personenzug 5.

Stationen:

Bromberg Abfahrt 10 Uhr 5 Min. Vormittags,
Dirschau Ankunft 1 Uhr 32 Min. Nachmittags.

Güterzug 13.

Bromberg Abfahrt 11 Uhr 45 Min. Vormittags,
Dirschau Ankunft 7 Uhr 46 Min. Abends.

Personenzug 3.

Stationen:

Bromberg Abfahrt 6 Uhr 6 Min. Abends,
Dirschau Ankunft 8 Uhr 59 Min. Abends.

Personenzug 4.

Stationen:

Dirschau Abfahrt 5 Uhr 56 Min. Morgens,
Bromberg Ankunft 8 Uhr 50 Min. Morgens.

Güterzug 14.

Stationen:

Dirschau Abfahrt 8 Uhr 12 Min. Morgens,
Bromberg Ankunft 3 Uhr 55 Min. Nachmittags.

Personenzug 6.

Stationen:

Dirschau Abfahrt 2 Uhr 42 Min. Nachmittags,
Bromberg Ankunft 6 Uhr 1 Min. Abends.

Personenzug 2.

Stationen:

Dirschau Abfahrt 6 Uhr 52 Min. Abends,
Bromberg Ankunft 10 Uhr 35 Min. Abends.

Nebencours Dirschau-Danzig-Neufahrwasser.

Gemischter Zug 51.

Stationen:

Danzig lege Thor Abfahrt 5 Uhr 45 Min. Morgens,
Danzig hohe Thor Abfahrt 6 Uhr Morgens,
Neufahrwasser Ankunft 6 Uhr 12 Min. Morgens.

Güterzug 41.

Stationen:

Dirschau Abfahrt 6 Uhr 16 Min. Morgens,
Danzig lege Thor Ankunft 7 Uhr 51 Min. Morgens.

Personenzug 1.

Stationen:

Dirschau Abfahrt 8 Uhr 27 Min. Morgens,
Danzig lege Thor Abfahrt 9 Uhr 23 Min. Vorm.,
Danzig hohe Thor Abfahrt 9 Uhr 37 Min. Vorm.,
Neufahrwasser Ankunft 9 Uhr 49 Min. Vormittags.

Personenzug 43.

Stationen:

Dirschau Abfahrt 10 Uhr 23 Min. Vormittags,
Danzig lege Thor Ankunft 11 Uhr 15 Min. Vorm.

Güterzug 45.

Stationen:

Dirschau Abfahrt 11 Uhr 53 Min. Vormittags,
Danzig lege Thor Abfahrt 1 Uhr 49 Min. Nachm.,
Danzig hohe Thor Abfahrt 2 Uhr 6 Min. Nachm.,
Neufahrwasser Ankunft 2 Uhr 18 Min. Nachmittags.

Personenzug 5.

Stationen:

Dirschau Abfahrt 2 Uhr 37 Min. Nachmittags,
Danzig lege Thor Abfahrt 4 Uhr 21 Min. Nachm.,

Danzig hohe Thor 4 Uhr 38 Min. Nachmittags,
Neufahrwasser Ankunft 4 Uhr 50 Min. Nachmittags.

Personenzug 7.

Stationen:

Dirschau Abfahrt 6 Uhr 1 Min. Abends,
Danzig lege Thor Ankunft 6 Uhr 47 Min. Abends.

Gemischter Zug 53.

Stationen:

Danzig lege Thor Abfahrt 8 Uhr Abends,
Danzig hohe Thor Abfahrt 8 Uhr 14 Min. Abends,
Neufahrwasser Ankunft 8 Uhr 26 Min. Abends.

Personenzug 3.

Stationen:

Dirschau Abfahrt 9 Uhr 30 Min. Abends,
Danzig lege Thor Abfahrt 10 Uhr 37 Min. Abends,
Danzig hohe Thor Abfahrt 10 Uhr 51 Min. Abends,
Neufahrwasser Ankunft 11 Uhr 3 Min. Nachts.

Personenzug 4.

Stationen:

Danzig lege Thor Abfahrt 4 Uhr 50 Min. Morgens,
Dirschau Ankunft 5 Uhr 40 Min. Morgens.

Personenzug 42.

Stationen:

Danzig lege Thor Abfahrt 7 Uhr 10 Min. Morgens,
Dirschau Ankunft 7 Uhr 57 Min. Morgens.

Gemischter Zug 52.

Stationen:

Neufahrwasser Abfahrt 7 Uhr 20 Min. Morgens,
Danzig hohe Thor Abfahrt 7 Uhr 34 Min. Morgens,
Danzig lege Thor Abfahrt 9 Uhr 14 Min. Vorm.,
Dirschau Ankunft 10 Uhr 1 Min. Vormittags.

Güterzug 44.

Stationen:

Neufahrwasser Abfahrt 11 Uhr Vormittags,
Danzig hohe Thor Abfahrt 11 Uhr 17 Min. Vorm.,
Danzig lege Thor Abfahrt 11 Uhr 47 Min. Vorm.,
Dirschau Ankunft 1 Uhr 4 Min. Nachmittags.

Personenzug 6.

Stationen:

Danzig lege Thor Abfahrt 1 Uhr 39 Min. Nachm.,
Dirschau Ankunft 2 Uhr 23 Min. Nachmittags.

Güterzug 46.

Stationen:

Neufahrwasser Abfahrt 3 Uhr Nachmittags,
Danzig hohe Thor Abfahrt 3 Uhr 20 Min. Nachm.,
Danzig lege Thor Abfahrt 4 Uhr 6 Min. Nachm.,
Dirschau Ankunft 5 Uhr 36 Min. Nachmittags.

Personenzug 48.

Stationen:

Danzig lege Thor Abfahrt 5 Uhr 44 Min. Nachm.,
Dirschau Ankunft 6 Uhr 37 Min. Abends.

Personenzug 2.

Stationen:

Neufahrwasser Abfahrt 6 Uhr 30 Min. Abends,
Danzig hohe Thor Abfahrt 6 Uhr 45 Min. Abends,
Danzig lege Thor Abfahrt 7 Uhr 57 Min. Abends,
Dirschau Ankunft 8 Uhr 50 Min. Abends.

Gemischter Zug 54.

Stationen:

Neufahrwasser Abfahrt 9 Uhr Abends,
Danzig hohe Thor Abfahrt 9 Uhr 14 Min. Abends,
Danzig lege Thor Ankunft 9 Uhr 26 Min. Abends.

Gemischter Zug 56.

Stationen:

Neufahrwasser Abfahrt 11 Uhr 23 Min. Nachts,
Danzig hohe Thor 11 Uhr 37 Min. Nachts,
Danzig lege Thor Ankunft 11 Uhr 49 Min. Nachts.

Nebencours Cüstrin-Frankfurt a./D.

Güterzug 23.

Stationen:

Frankfurt a./D. Abfahrt 6 Uhr 20 Min. Morgens,
Cüstrin Ankunft 8 Uhr Morgens.

Personenzug 3.

Stationen:

Frankfurt a./D. Abfahrt 10 Uhr 1 Min. Vormittags,
Cüstrin Ankunft 10 Uhr 53 Min. Vormittags.

Gemischter Zug 9.

Stationen:

Frankfurt a./D. Abfahrt 2 Uhr 7 Min. Nachmittags,
Cüstrin Ankunft 3 Uhr 30 Min. Nachmittags.

Gemischter Zug 25.

Stationen:

Frankfurt a./D. Abfahrt 6 Uhr 13 Min. Abends,
Cüstrin Ankunft 7 Uhr 28 Min. Abends.

Personenzug 5.

Stationen:

Frankfurt a./D. Abfahrt 11 Uhr 20 Min. Nachts,
Cüstrin Ankunft 12 Uhr 12 Min. Nachts.

Personenzug 6.

Stationen:

Cüstrin Abfahrt 4 Uhr 20 Min. Morgens,
Frankfurt a./D. Ankunft 5 Uhr 16 Min. Morgens.

Gemischter Zug 26.

Stationen:

Cüstrin Abfahrt 8 Uhr 39 Min. Morgens,
Frankfurt a./D. Ankunft 9 Uhr 45 Min. Vormittags.

Gemischter Zug 10.

Stationen:

Cüstrin Abfahrt 12 Uhr 9 Min. Mittags,
Frankfurt a./D. Ankunft 1 Uhr 30 Min. Nachm.

Personenzug 4.

Stationen:

Cüstrin Abfahrt 4 Uhr 19 Min. Nachmittags,
Frankfurt a./D. Ankunft 5 Uhr 15 Min. Nachm.

Güterzug 24.

Stationen:

Cüstrin Abfahrt 8 Uhr 14 Min. Abends,
Frankfurt a./D. Ankunft 10 Uhr Abends.

Nebencours Thorn-Dtloczyn.

Personenzug 1.

Stationen:

Thorn Abfahrt 7 Uhr 39 Min. Morgens,
Dtloczyn Ankunft 7 Uhr 54 Min. Morgens,
Alexandrowo Ankunft 8 Uhr 5 Min. Morgens.

Güterzug 5.

Stationen:

Thorn Abfahrt 12 Uhr 26 Min. Mittags,
 Orloczyn Ankunft 1 Uhr Nachmittags,
 Alexandrowo Ankunft 1 Uhr 22 Min. Nachmittags.

Personenzug 3.

Stationen:

Thorn Abfahrt 7 Uhr 48 Min. Abends,
 Orloczyn Ankunft 8 Uhr 8 Min. Abends,
 Alexandrowo Ankunft 8 Uhr 21 Min. Abends.

Personenzug 4.

Stationen:

Alexandrowo Abfahrt 10 Uhr 47 Min. Vormittags,
 Orloczyn Abfahrt 11 Uhr 5 Min. Vormittags,
 Thorn Ankunft 11 Uhr 23 Min. Vormittags.

Güterzug 6.

Stationen:

Alexandrowo Abfahrt 2 Uhr 22 Min. Nachmittags,
 Orloczyn Abfahrt 3 Uhr 4 Min. Nachmittags,
 Thorn Ankunft 3 Uhr 36 Min. Nachmittags.

Personenzug 2.

Stationen:

Alexandrowo Abfahrt 9 Uhr Abends,
 Orloczyn Abfahrt 9 Uhr 16 Min. Abends,
 Thorn Ankunft 9 Uhr 29 Min. Abends.

Nebencours (Berlin-) Petershagen-
 Rübbersdorf.

Gemischter Zug 61.

Stationen:

Berlin Abfahrt 7 Uhr 30 Min. Morgens,
 Petershagen Abfahrt 8 Uhr 36 Min. Morgens,
 Rübbersdorf Ankunft 8 Uhr 48 Min. Morgens.

Gemischter Zug 63.

Stationen:

Petershagen Abfahrt 10 Uhr 11 Min. Vormittags,
 Rübbersdorf Ankunft 10 Uhr 23 Min. Vormittags.

Gemischter Zug 65.

Stationen:

Berlin Abfahrt 2 Uhr 15 Min. Nachmittags,
 Petershagen Abfahrt 3 Uhr 21 Min. Nachmittags,
 Rübbersdorf Ankunft 3 Uhr 33 Min. Nachmittags.

Gemischter Zug 67.

Stationen:

Petershagen Abfahrt 6 Uhr 10 Min. Abends,
 Rübbersdorf Ankunft 6 Uhr 22 Min. Abends.

Gemischter Zug 62.

Stationen:

Rübbersdorf Abfahrt 9 Uhr 9 Min. Vormittags,
 Petershagen Ankunft 9 Uhr 21 Min. Vormittags.

Gemischter Zug 64.

Stationen:

Rübbersdorf Abfahrt 12 Uhr 34 Min. Mittags,
 Petershagen Abfahrt 12 Uhr 51 Min. Mittags,
 Berlin Ankunft 1 Uhr 45 Min. Nachmittags.

Gemischter Zug 66.

Stationen:

Rübbersdorf Abfahrt 4 Uhr 51 Min. Nachmittags,
 Petershagen Ankunft 5 Uhr 3 Min. Nachmittags.

Gemischter Zug 68.

Stationen:

Rübbersdorf Abfahrt 8 Uhr 41 Min. Abends,
 Petershagen Abfahrt 8 Uhr 58 Min. Abends,
 Berlin Ankunft 9 Uhr 52 Min. Abends.

Der vollständige Fahrplan ist auf allen Stationen der Ostbahn zur Einsicht ausgehängt und käuflich zu erhalten.

Bromberg, den 14. November 1873.

Königliche Direktion der Ostbahn.

11) Vom 1. Dezember 1873 a. St. ab werden die Stationen Neval und Narwa der Baltischen Eisenbahn als Verbandstationen in den Ostdeutsch-Russischen Eisenbahn-Verband für den Verkehr mit den Stationen Berlin, Danzig, Neufahrwasser, Königsberg und Pillau aufgenommen.

Der dieferhalb herausgegebene elfte Nachtrag zum Tarif ist von allen Verbandstationen käuflich zu beziehen.

Bromberg, den 15. November 1873.

Königliche Direktion der Ostbahn.

Personal-Chronik.

12) Des Königs Majestät haben den bisherigen Oekonomie-Kommissionsrath, Carl Emil Luedtke hieselbst, zum Regierungs- und Landes-Oekonomierath zu ernennen geruht.

Der seitherige Pfarrer in Schloppe, Johannes Rudolf Eduard Hammer, ist zum Pfarrer der evangelischen Kirchen zu Gr. Rohbau und Datsau von dem Patronate berufen und von dem Königlichen Konsistorium bestätigt worden.

Dem Prediger Wehringer in Schloppe ist die interimistische Verwaltung der Lokal-Schul-Inspektion der Parochie Schloppe übertragen worden.

Der Postexpediteur Scupin, bisher in Sierakowitz, ist zum Postamts-Assistenten ernannt und bei dem Postamte in Thorn angestellt worden.

Versetzt sind:

der Postsecretair Rasch von Marienwerder nach Naugard, der Postexpediteur Lenz von Jablonowo nach Lessen, der Postexpediteur Dähnert von Lessen nach Jablonowo.

Der Postexpediteur Just in Stepnitz ist freiwillig aus dem Postdienste scheidend, und daselbst der Postexpediteur Kluck als solcher wieder angenommen worden.

Dem Kaufmann Lehmann ist die Postagentur in Kl. Szyno übertragen worden.

Der Postsecretair Franz in Graudenz ist pensionirt worden.

(Hierzu der Oeffentliche Anzeiger No. 48)